

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) i.V.m. der Verordnung der Landesregierung M-V zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO M-V)

## **Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen**

### **über den Widerruf der Allgemeinverfügung vom 13. März 2020 zu Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern**

1. Die Allgemeinverfügung vom 13. März 2020 zu Veranstaltungen mit mehr als 50 erwarteten Besuchern oder Teilnehmern wird widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 18. Mai 2020 in Kraft.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG.

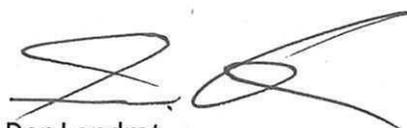
#### **Begründung**

Die Landesregierung hat mit der Verordnung zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) vom 08. Mai 2020, geändert am 13. Mai 2020, ab dem 18. Mai 2020 Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, an denen maximal 75 Personen teilnehmen und Veranstaltungen unter freiem Himmel, an denen maximal 150 Personen teilnehmen unter der Maßgabe erlaubt, dass vor der Durchführung der Veranstaltung das Einvernehmen der zuständigen Gesundheitsbehörde herzustellen ist (§ 8 Abs. 5 a Corona-Übergangs-LVO M-V). Entsprechendes zum Einvernehmensefordernis gilt für Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaft unter freiem Himmel mit mehr als 50 Teilnehmenden (§ 8 Abs. 5 letzter Satz Corona-Übergangs-LVO M-V).

Da die Allgemeinverfügung vom 13. März 2020 damit ab dem 18. Mai 2020 im Widerspruch zu dieser Rechtsverordnung steht, ist sie hiermit wegen Verstoßes gegen höherrangiges Recht zum 18. Mai 2020 zu widerrufen. Der Widerruf ist unter Ziffer 3 der Allgemeinverfügung vorbehalten worden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.



Der Landrat

Stralsund, 14. Mai 2020

